

Schriftliche Anfrage betreffend ausreichende Rechte auf Informationsstände für politische und soziale Einsätze in der Innenstadt

18.5010.01

Die Demokratie und vor allem die Rechte auf Initiative, Referendum und Petitionen leben von der Bereitschaft aktiver Menschen und ihrer Organisationen, mit ihren Anliegen an die Öffentlichkeit zu gelangen. Hierzu sind Informationsstände an Orten mit grossem Passantenverkehr, vor allem in der Innenstadt, unerlässlich. Dort muss es möglich sein, Flyer zu verteilen, Unterschriften zu sammeln und um die Unterstützung gemeinnütziger Ziele zu bitten.

Gemäss § 10 des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes vom 16. Oktober 2013 (NÖRG) und § 11 der Verordnung (NÖRV) vom 14. Februar 2017 besteht für solche Informationsstände eine Meldepflicht an die Allmendverwaltung des Tiefbauamtes. Die Meldung muss mindestens zwei Wochen vor der vorgesehenen Tätigkeit auf einem amtlichen Formular vorgenommen werden. Wenn innert fünf Arbeitstagen keine Rückmeldung erfolgt, ist das Vorhaben genehmigt. Weitere Regeln sind in den Richtlinien über die Meldung von Infoständen im öffentlichen Raum der Allmendverwaltung vom 23. November 2015 enthalten. Infostände dürfen jeweils einen Tag pro Woche und Institution aufgestellt und betrieben werden, kumuliert maximal 20 Tage im Jahr pro Institution. Verkaufstätigkeit jeglicher Art und Produktewerbung sind nicht gestattet. Doppelbelegungen am gleichen Ort von mehreren Institutionen sind nur ausnahmsweise und nach vorgängiger Absprache mit der Allmendverwaltung zulässig. Vor allem sind in der Innenstadt nur Örtlichkeiten mit genauer Bezeichnung der Standorte zugelassen. Im Einzelnen sind es folgende Standorte: Aeschenplatz Richtung Bahnhof SBB, Rümelinsplatz, Marktplatz, Neuweilerplatz, Greifengasse bei Rheinterrasse, Schiffslände bei Amazone, Teilplatz, Claraplatz Kiosk, Claraplatz Kirche mit Sperrzeiten von Mitte Oktober bis Ende Jahr, Freie Strasse bei Münsterberg-Brunnen mit denselben Sperrzeiten, Barfüsserplatz bei Streitgasse mit denselben Sperrzeiten. Die Nutzung von Allmend durch Informationsstände ist gebührenfrei.

Wie von Verantwortlichen von Informationsständen ausgeführt wird, sind die Auflagen für Informationsstände zu eng. Sie schränken die Möglichkeiten von wirksamer Öffentlichkeitsarbeit in erheblichem Masse ein. Vor allem sollten in der Innenstadt mehr Standorte zugelassen werden. Unverständlich ist die Aufhebung des früheren Standorts am Bankenplatz. Im weiteren wird festgestellt, dass die Standorte hinreichend gross sind, dass mehrere Anbietende nebeneinander tätig sein können, ohne sich zu stören. Teilweise wird die Nutzbarkeit der vorgesehenen Örtlichkeiten eingeschränkt durch Markttätigkeiten, Feiertagssperrzeiten oder Baustellen.

Im Sinne dieser Ausführungen möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie kann das Angebot an Örtlichkeiten für Informationsstände erweitert werden? Können nicht auf grossen Plätzen mehrere Örtlichkeiten vorgesehen werden?
2. Sollte nicht vor allem der Bankenplatz wieder als Örtlichkeit zugelassen werden?
3. Sollte nicht davon ausgegangen werden, dass die meisten Örtlichkeiten gross genug sind, sodass auch mehrere Informationsstände nebeneinander Platz haben, ohne sich gegenseitig zu behindern?
4. Muss nicht in vermehrtem Masse angestrebt werden, dass alle vorgesehenen Örtlichkeiten mit weniger Einschränkungen nutzbar sind?

Jürg Meyer